

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit die Einrichtung des Cybercrime-Zentrums in Karlsruhe, auch räumlich, abgeschlossen ist;
2. ob die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren mittlerweile abgeschlossen sind oder wie viele Stellen der 50,5 zur Verfügung stehenden Neustellen derzeit noch unbesetzt sind;
3. aus welchen vorherigen Einsatzbereichen die nun im Cybercrime-Zentrum tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen;
4. ob die bisher bestehenden Fachabteilungen zur Behandlung von Fällen der Cyberkriminalität an den Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim vollständig aufgelöst wurden;
5. inwieweit IT-Forensiker oder IT-Referenten für die Arbeit im Cybercrime-Zentrum gewonnen werden konnten;
6. wie viele Verfahren im ersten Quartal 2024 beim Cybercrime-Zentrum anhängig geworden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Deliktsbereichen);
7. welche Richtlinien erlassen wurden, um die Zuständigkeiten des Cybercrime-Zentrums zu sonstigen Abteilungen der (General)Staatsanwaltschaften im Land abzugrenzen;
8. inwieweit die Justiz Baden-Württemberg über die Einrichtung und die Zuständigkeit des Cybercrime-Zentrums informiert wurde;

Eingegangen: 11.4.2024/Ausgegeben: 13.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. wie die Abgabe von Verfahren von den Fachabteilungen der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg an das Cybercrime-Zentrum geregelt wurde;
10. wie sich die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und hier insbesondere mit der Abteilung fünf gestaltet;
11. inwieweit bereits eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern angestoßen wurde.

9.4.2024

Hagel, von Eyb  
und Fraktion

#### Begründung

Nach der Einrichtung des neuen Cybercrime-Zentrums in Karlsruhe soll der Stand der Umsetzung sowie die Eingliederung dessen in die Justiz Baden-Württemberg abgefragt werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. inwieweit die Einrichtung des Cybercrime-Zentrums in Karlsruhe, auch räumlich, abgeschlossen ist;*

Das Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg (CCZ) hat zum 1. Januar 2024 als Abteilung 3 der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe seine Arbeit aufgenommen. Das CCZ ist im selben Gebäude wie die Generalstaatsanwaltschaft untergebracht. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen von Beginn neu eingerichtete Büros, die erforderlichen Hard- und Softwareausstattung sowie die notwendigen Besprechungs- und Funktionsräume zur Verfügung. Die Arbeitsräume für IT-Referenten werden parallel mit deren Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung der technischen Erforderlichkeiten eingerichtet werden.

Die Verkabelung für ein autonomes Auswerternetzwerk ist fertiggestellt. Es stehen Stand-Alone-Rechner für Internetrecherchen außerhalb des Landesverwaltungsnetzes zur Verfügung. Die IT-Arbeitsplätze der Dezernenten sind ferner über eine Softwarelösung mit einem TOR-Browser ausgestattet, der einen anonymen Internetzugang und den Zugang zum Darknet ermöglicht.

*2. ob die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren mittlerweile abgeschlossen sind oder wie viele Stellen der 50,5 zur Verfügung stehenden Neustellen derzeit noch unbesetzt sind;*

Für das CCZ sind folgende Stellen vorgesehen:

- 1 Leitende Oberstaatsanwältin bzw. Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter (R 3)
- 9 Oberstaatsanwälte als Dezernenten, davon drei als Unterabteilungsleiter (R 2)
- 6 Erste Staatsanwälte als Dezernenten (R 1 + Amtszulage)
- 6 Staatsanwälte als Dezernenten (R 1)
- 6 Oberamtsräte J (A 13)
- 3 Amtsräte J (A 12)
- 1 Justizamtmann (A 11)
- 2 Erste Amtsinspektoren J (A 10 + Amtszulage)
- 2 Erste Amtsinspektoren J (A 10)
- 2 Justizangestellte (Entg.Gr 9b TV-L)
- 12,5 Justizangestellte (Entg.Gr. 6 TV-L)

Die Stellenbesetzungen erfolgten sukzessive und parallel zum kontinuierlich steigenden Bedarf. Das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin/des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Generalstaatsanwaltschaft steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Die neun Stellen einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts sind noch nicht abschließend besetzt. Am 14. August 2023 wurden fünf dieser Stellen ausgeschrieben. Insoweit erfolgte zum Jahresbeginn die vorläufige Abordnung von insgesamt fünf Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an die Generalstaatsanwaltschaft, wobei deren Ernennung noch aussteht. Eine weitere Stelle wurde zum 1. Mai 2024 intern besetzt. Am 18. März 2024 wurde eine weitere Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 8. April 2024.

Zudem wurde die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zum Jahresbeginn im Zusammenhang mit der Errichtung des CCZ im Wege der Abordnung mit vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie zwei Ersten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verstärkt. Ein weiterer Staatsanwalt wurde zum 2. Mai 2024 abgeordnet.

Die Besetzungen im gehobenen Dienst und im Unterstützungsbereich erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf den Strafvollstreckungsbereich bedarfsabhängig. Derzeit läuft zudem das Auswahlverfahren für die Stellen der IT-Referenten, wobei auch insoweit eine sukzessive Stellenbesetzung angestrebt wird.

Derzeit sind im CCZ tätig (Stand: 2. Mai 2024):

- 12 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (9,45 AKA)
- 3 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (1,70 AKA)
- 7 Geschäftsstellenmitarbeiterinnen/-mitarbeiter (5,75 AKA)
- 1 Mitarbeiterin auf der Poststelle (0,4 AKA)

3. aus welchen vorherigen Einsatzbereichen die nun im Cybercrime-Zentrum tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen;

Die bisherige Verwendung der im Zentrum tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stellt sich wie folgt dar:

Bekämpfung von

Cybercrime	5
Kinderpornographie bzw. sexueller Missbrauch	2
Organisierter Kriminalität und Betäubungsmittelkriminalität	3
Wirtschaftskriminalität	1
Allgemeinkriminalität	1

Die Rechtspflegerinnen und -pfleger waren bisher bei Staatsanwaltschaften tätig und dort zuletzt für die Freiheitsstrafenvollstreckung und Vermögensabschöpfung zuständig. Von den sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen waren bislang sechs bei Staatsanwaltschaften eingesetzt, eine Person war dort für die Vollstreckung von Geldstrafen zuständig.

4. ob die bisher bestehenden Fachabteilungen zur Behandlung von Fällen der Cyberkriminalität an den Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim vollständig aufgelöst wurden;

Mit Verfügung vom 29. Dezember 2023 hat der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe seine Rundverfügung vom 21. April 2017, mit der er die Staatsanwaltschaft Mannheim gemäß § 143, 145 GVG beauftragt hatte, herausgehobene Cybercrime-Verfahren für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe zu bearbeiten, aufgehoben. Der Generalstaatsanwalt in Stuttgart hat mit einem entsprechenden Erlass vom 29. Dezember 2023 die dortige Beauftragung der Staatsanwaltschaft Stuttgart aufgehoben. Da das CCZ für die staatsanwaltschaftliche Verfahrensbearbeitung von herausgehobenen Fällen der Cyberkriminalität zuständig ist, bestehen bei den genannten Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die anderweitigen Cybercrime-Verfahren weiterhin spezielle Bearbeitungszuständigkeiten.

5. inwieweit IT-Forensiker oder IT-Referenten für die Arbeit im Cybercrime-Zentrum gewonnen werden konnten;

Das Auswahlverfahren dauert an. Angesichts des Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte in diesem Segment gestaltet sich die Personalgewinnung herausfordernd.

6. wie viele Verfahren im ersten Quartal 2024 beim Cybercrime-Zentrum anhängig geworden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Deliktsbereichen);

Im ersten Quartal 2024 sind beim CCZ insgesamt 210 Ermittlungsverfahren anhängig geworden, wovon sich 94 gegen bekannte Beschuldigte richten und die den folgenden Deliktsbereichen zuzuordnen sind:

Betrug, Computerbetrug, Kapitalanlagebetrug	74
Kinderpornographie bzw. sexueller Missbrauch	42
Erpressung und Bedrohung	40
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten <sup>1</sup>	32
Ausspähen von Daten, Computersabotage u.a.	11
Geldwäsche	6
Sonstige	5

<sup>1</sup> Verfahren betreffen die vorgetäuschten Anschlagsdrohungen gegenüber einer Vielzahl von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, die auf eine Tätergruppe zurückgeführt werden können („Swatting“; vgl. ARD-Kontraste – <https://www.youtube.com/watch?v=04CW1--7PrI>)

*7. welche Richtlinien erlassen wurden, um die Zuständigkeiten des Cybercrime-Zentrums zu sonstigen Abteilungen der (General)Staatsanwaltschaften im Land abzugrenzen;*

Die Anordnung des Justizministeriums zur Errichtung eines Cybercrime-Zentrums Baden-Württemberg (AnO Cybercrime-Zentrum) vom 11. Dezember 2023 (Amtsblatt „Die Justiz“ 2024, S. 27), die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, enthält Regelungen zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen CCZ, den Staatsanwaltschaften und der Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart.

*8. inwieweit die Justiz Baden-Württemberg über die Einrichtung und die Zuständigkeit des Cybercrime-Zentrums informiert wurde;*

Das Ministerium der Justiz hat den Oberlandesgerichten, Generalstaatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaften sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen am 28. Dezember 2023 die AnO Cybercrime-Zentrum zugeleitet und gleichzeitig auf die anstehende Aufnahme der Ermittlungstätigkeit hingewiesen. Den Landesjustizverwaltungen wurde die AnO Cybercrime-Zentrum mit Schreiben vom 11. Januar 2024 zur Kenntnis gegeben.

Der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe hat die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und die Staatsanwaltschaften mit Schreiben vom 29. Dezember 2023 darüber un-terrichtet, dass das CCZ zum 1. Januar 2024 seine Tätigkeit aufnehmen wird. In gleicher Weise wurden das Landeskriminalamt und die regionalen Polizeipräsidien unterrichtet. Amts- und Landgericht Karlsruhe war die Einrichtung des Zentrums frühzeitig mitgeteilt worden, um den dort auftretenden Mehraufwand (Ermittlungsrichter, Bereitschaftsdienst) vorbereiten zu können. Bereits zuvor war die Errichtung des CCZ Gegenstand diverser Dienstbesprechungen.

*9. wie die Abgabe von Verfahren von den Fachabteilungen der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg an das Cybercrime-Zentrum geregelt wurde;*

Nach 3.3.2 der AnO Cybercrime-Zentrum geben die Staatsanwaltschaften in beiden Landesteilen die Verfahren direkt an das CCZ ab und dieses gibt seinerseits Verfahren unmittelbar an die Staatsanwaltschaften ab. Eine Vorlage über die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart ist für die Staatsanwaltschaften des dortigen Bezirks nicht erforderlich.

*10. wie sich die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und hier insbesondere mit der Abteilung fünf gestaltet;*

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt gestaltet sich vertrauensvoll und effektiv. Bereits im November 2023 konnte ein Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft auf der Dienstversammlung des Landeskriminalamts die Planungen zur Einrichtung des CCZ und dessen voraussichtliche Zuständigkeiten vorstellen.

Die Abteilung 3 des Landeskriminalamtes ermittelt gemeinsam mit dem CCZ in mehreren großen Verfahrenskomplexen mit internationalen Bezügen. Mit der Abteilung 5 des Landeskriminalamts findet eine enge Abstimmung zur Koordinierung der Ermittlungen in den Deliktsbereichen „Kinderpornographie“ und „sexueller Missbrauch statt. Die dort tätigen IT-Forensiker unterstützen das CCZ zudem im Auswahlverfahren für die IT-Referenten und bei der Einrichtung der Arbeitsplätze für die IT-Referenten.

*11. inwieweit bereits eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern angestoßen wurde.*

Bereits vor Errichtung des CCZ unterrichtete sich eine Delegation der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe in Bamberg und Frankfurt am Main über die dortigen Einrichtungen. Das CCZ arbeitet eng mit den Zentralstellen anderer Länder zusammen. So wurde bereits im Januar ein Verfahren gegen einen Moderator einer Plattform zum Austausch kinderpornographischer Inhalte übernommen, das bisher von der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime in Nordrhein-Westfalen geführt worden war. Im April fand u. a. gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg eine Durchsuchungsmaßnahme in Serbien statt.

Zudem fand bereits ein Arbeitsbesuch bei zwei Zentralstellen anderer Länder statt. Das Zentrum nimmt am bundesweiten Erfahrungs- und Meinungsaustausch aller Zentralstellen teil. Bei einem Besuch beim Bundeskriminalamt konnte das CCZ als leistungsstarke Einheit vorgestellt werden, das komplexe Umfangsverfahren kompetent und effektiv führt.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration